

Stellenbeschreibung (Arbeitsplatzbeschreibung)

I.

Amt	Organisationseinheit	Stellenummer	
31	3102	Siehe Anlage (mehrere)	
derzeitige/ r Stellenhaber/ in	Dienstbezeichnung/ Funktion	aktueller Stellenwert	Stellenwert nach Neubewertung
Siehe Anlage	Ordnungspolizeibeamte	E 9a	

Anforderungsprofil der Stelle (personenunabhängig, Berufsabschluss/ Qualifikation)

Abgeschlossene mind. 3 Jährige Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) im Verwaltungs- oder Kaufmännischen Bereich. Aus-/Weiterbildung zum/zur Hilfspolizeibeamt/-in, Sie/Er muss körperlich und gesundheitliche dazu geeignet sein die Tätigkeit eines Ordnungspolizeibeamten auszuüben. Die Bereitschaft zum dauerhaften Schicht- und Außendienst muss gegeben sein. Mindestalter: 21 Jahre, körperliche Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges und E-Bikes

Organisatorische Eingliederung

der/ die Stelleninhaber/ in ist unterstellt (Stellenummer)	der/ die Stelleninhaber/ in vertritt aktiv im Falle einer Abwesenheit (Stellenummer)
	-/-
der/ dem Stelleninhaber/ in sind unterstellt (Stellenummer)	der/ die Stelleninhaber/ in besitzt folgende Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse
-/-	Befugnisse ein Polizeivollzugsbeamten nach § 99 HSOG.

II.

Arbeitsvorgänge und geforderte Kenntnisse

Lfd. Nr.	I. Beschreibung der Haupt- und Einzeltätigkeiten (vermeiden Sie Begriffe wie <i>Mitarbeit, Mitwirkung, Bearbeitung, Betreuen</i> und nutzen Sie klare Begriffe wie <i>entscheidet über, berät, bestimmt, erarbeitet, prüft</i> usw.) II. erforderliche Kenntnisse und Vorschriften (Angabe der Paragraphen/ Abschnitte etc. von Gesetzen, Verordnungen, internen Richtlinien usw.)	Anteil an Gesamt zeit in v. H.
1.	<p>I. Überwachen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnelles Durchsetzen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit • Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen • Fertigen von Straf- und Ordnungswidrigkeitsanzeigen • Aussagen als Zeuge vor Gericht 	70%

	<p>II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung §§ 1 ff HSOG • Gesetz über Ordnungswidrigkeiten §§ 1 - 16, 19 - 24, 31, 111 - 129 OWIG • Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden • Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden • Gefahrenabwehrverordnung Brita-Arena • Ortssatzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden • Strafgesetzbuch §§ 1, 10 - 12 StGB 	
2.	<p>I. Besondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeugkontrollen und Kontrollen nach dem Personenbeförderungsgesetz • Gefahrgutkontrollen • Anhalteaktionen • Kontrollen der Ladungssicherung • Besondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr <p>II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taxen- und Taxitarifverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden • Personenbeförderungsgesetz §§ 7, 47 54, 61, PBefG • Hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung §§ 1 ff HSOG • Gesetz über Ordnungswidrigkeiten §§ 1 - 16, 19 - 24, 31, 111 - 129 OWIG • Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden • Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden • Ortssatzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden • Gefahrgutverordnung „Straße“ • Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz §§28, 35 - 42, 66, 79 HVwVfG • Strafprozessordnung §§ 48 - 71, 127 StPO • Verwaltungsgerichtsordnung § 80 VwGO • Strafgesetzbuch §§ 1, 10 - 12 StGB 	25 %
3.	<p>I. Überwachen des ruhenden Verkehrs bei Gefahr im Verzug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen • Einleiten und überwachen von Abschleppmaßnahmen 	5 %

	II. <ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrsgesetz §§ 1, 2, 24, 26 StVG • Straßenverkehrszulassungsordnung §§ 16, 17 STVZO • Fahrerlaubnisverordnung §§ 4, 5, 6, 75 FeV • Straßenverkehrsordnung §§ 1 ff StVO • Hessisches Straßengesetz §§ 15, 16, 17a, 51 HStrG 	
4.	Zu den Tätigkeiten 1 - 3 gehören zudem: Beweismittelsicherung <ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Aufgabenspezifische Beweiserhebung • Verarbeitungsfähige Übergabe der Beweismittel an die entsprechenden Innendienststellen im Amt Sonstige Tätigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Wartung von Kraftfahrzeugen, E-Bikes und technischen Geräten 	

Die beschriebenen Aufgaben werden vom Stelleninhaber/ der Stelleninhaberin wahrgenommen seit: _____

Der/ die Stelleninhaber/ in besitzt folgende Ausbildung/ Qualifikation: _____

aufgestellt: _____ geprüft: _____

(Name, Unterschrift, Datum)

(Name, Unterschrift, Datum)

z. K. genommen:

(Name, Unterschrift, Datum)

III.

Ergebnis Stellenbewertung durch 110310	
Vergütungs-, Entgelt-, Besoldungsgruppe	Name, Unterschrift, Datum